



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0677/2024		Datum: 28.11.2024			
Dezernat 1					
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt			Az.:	
Betreff:					
Gründung der Projektgesellschaft Erneuerbare Energien Neuwied GmbH					
Gremienweg:					
13.12.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
02.12.2024	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

1. Der Stadtrat stimmt der Gründung einer Projektgesellschaft durch die Stadtwerke Neuwied GmbH und der evm AG zur Planung, Errichtung, Finanzierung und dem langfristigen Betrieb von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zu. Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich der kommunalaufsichtsbehördlichen Stellungnahme der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD). Das kommunalrechtliche Genehmigungsverfahren ist eingeleitet und in Bearbeitung.
2. Der Stadtrat stimmt dem Gesellschaftsvertrag zu. Sollte es aufgrund der kommunalrechtlichen Prüfung noch zu redaktionellen Änderungen kommen bedarf es keiner erneuten Beschlussfassung durch den Stadtrat.

Begründung:

Zum weiteren Ausbau der regenerativen Erzeugungskapazitäten der evm-Gruppe und der Stadtwerke Neuwied bietet sich die Chance einer strategischen Kooperation zwischen der Stadtwerke Neuwied GmbH (SWN) und der evm.

Zur gesellschaftsrechtlichen Strukturierung der Kooperation soll von den Partnern eine gemeinsame Projektgesellschaft, die Erneuerbare Energien Neuwied GmbH (EEN) in der Rechtsform einer GmbH gegründet werden (im Nachfolgenden „Projektgesellschaft“ genannt).

Gegenstand der Projektgesellschaft ist die Planung, Errichtung, Finanzierung und der langfristige Betrieb von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten.

Gesellschafter der Projektgesellschaft sollen die SWN und die evm mit einem Anteil von jeweils max. 50 % werden.

SWN und evm sollen über zu schließende Dienstleistungsverträge Leistungen für die Projektgesellschaft erbringen.

Strategischer Fokus der gemeinsamen Projektgesellschaft wird bei der Windenergie liegen.

Im Windpark Neuwied ist nach aktuellem Planungsstand die Errichtung von bis zu 15 Windenergieanlagen der 7 bis 8 MW-Klasse angedacht. Die geplante installierte Gesamtleistung beträgt rund 110 MW bei einem jährlichen prognostizierten Energieertrag von rund 300 Mio. kWh. Weitere Windenergieprojekte für die gemeinsame Projektgesellschaft könnten kurzfristig konkreter werden.

Nach Gründung der Projektgesellschaft hat, wie in derartigen Projekten üblich, zunächst die Projektentwicklung, die neben der technischen Planung im Wesentlichen auch die Einholung der für den Bau des Windparks erforderlichen Gutachten und Genehmigungen umfasst, zu erfolgen. Der Bau des bzw. die Investition in den Windpark kann erst nach erfolgreichem Abschluss der Projektentwicklung erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt kann auch erst eine verlässliche Aussage zur Höhe der Investition, der finalen Finanzierungsstruktur (i. d. R. 80 % Fremdkapital non recourse) und Wirtschaftlichkeit getroffen werden. Die Projektumsetzung wird selbstverständlich nur erfolgen, wenn eine angemessene und marktübliche Verzinsung erzielt werden kann und unterliegt der Zustimmung durch die Gesellschafterversammlung der Projektgesellschaft.

Die Finanzierung der Projektgesellschaft soll, mit Ausnahme der erforderlichen Stammeinlage (25 TEUR), in Form von endfälligen Gesellschafterdarlehen von den Gesellschaftern erfolgen. Für die Phase der Projektentwicklung des Windparks Neuwied sind voraussichtlich je Gesellschafter weitere Darlehen zu gewähren. Die Finanzierung für die Errichtung des Windparks ist nach Abschluss und auf Basis der Ergebnisse der Projektentwicklung zu strukturieren.

Mit Nachricht vom 13.11.2024 wurde in Abstimmung mit der Stadt Koblenz bei der ADD die gemeinsame Beteiligung von Stadtwerke Neuwied GmbH (SWN) und evm AG (evm) an der noch zu gründenden Erneuerbare Energien Neuwied GmbH gem. § 92 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 GemO angezeigt.

Die von der Kommunalaufsicht aufgeführten Anmerkungen zum Gesellschaftsvertrag müssen noch final abgestimmt und in den Gesellschaftsvertrag eingearbeitet werden. Es bedarf (eventuell nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat) noch einer abschließenden kommunalrechtlichen Prüfung durch die ADD.

Anlage/n:

EEN Gesellschaftsvertrag

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Siehe Inhalt Beschlussvorlage